

20.11.2018

100 Jahre Frauenwahlrecht - Ein guter Grund zu feiern!

Der Weg zum Frauenwahlrecht war lange und steinig.

In diesem Jahr wird es 100 Jahre alt! Während der Novemberrevolution 1918 wurde das Gesetz erlassen, mit dem Frauen erstmals das aktive und passive Wahlrecht erhielten.

Auch wenn Frauen seit dieser Zeit mitbestimmen können, welche Persönlichkeiten welche Politik in diesem Land gestalten - von einer wirklichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind sie noch weit entfernt.

Darüber sprechen wir mit Eva Pohl, Vorsitzende DGB-Stadtfrauenausschuss Köln.

Frage: Sind 100 Jahre Novemberrevolution und Frauenwahlrecht ein guter Grund zu feiern?

Eva Pohl: Ja! Ohne die Revolution am Ende des 1. Weltkrieges, die von den meuternden Matrosen in Kiel ausging, wäre das Frauenwahlrecht, zumindest zu dem Zeitpunkt, nicht durchgesetzt worden. Damals ging es gegen das Kaiserreich, gegen das preußische Dreiklassenwahlrecht und gegen überlange Arbeitszeiten in den Fabriken, nur um ein paar Beispiele zu nennen. Und es ging eben auch gegen die Ausgrenzung der Frauen aus dem Wahlrecht.

Wir müssen diese Kämpfe im Zusammenhang sehen. In der Zeit der Weimarer Republik schlossen die Arbeitgeberverbände unter dem Druck von Streiks mit den Gewerkschaften ein Zentralabkommen zur Regelung der Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge. In Betrieben mit mindestens 50 Beschäftigten konnten Betriebsräte gebildet werden, und die tägliche Arbeitszeit wurde auf acht Stunden begrenzt – bei vollem Lohnausgleich. Die Sozialgesetzgebung ist ebenso auf die Novemberrevolution zurück zu führen, wie eben auch das Frauenwahlrecht.

Frage: Wie war die Situation in Köln?

Eva Pohl: In Köln war es so, dass zunächst die bürgerlichen Frauenvereine eine größere Rolle spielten als die sozialistische Frauenbewegung und die Gewerkschaften. Im Laufe der Zeit forderten aber immer mehr Verbände das allgemeine, gleiche Wahlrecht ein, das dann im November im Zuge der Revolution verabschiedet wurde. Die erste weibliche Abgeordnete, die im Kölner Stadtrat redete, war übrigens die SPD-Abgeordnete Elisabeth Kirschmann-Röhl. Sie war die jüngere Schwester von Marie Juchacz, die wiederum als erste Frau im Reichstag sprach!

Frage: Warum hat das Frauenwahlrecht eine so große Bedeutung?

Eva Pohl: Gleiche Rechte für alle Menschen ist eine elementare Grundlage der Demokratie! Eine gerechte Gesellschaft kann ohne die Beteiligung von Frauen nicht funktionieren. Ich nenne nur ein paar Errungenschaften, die in rein männerdominierten Parlamenten garantiert nicht durchgesetzt worden wären: angefangen beim Grundsatz der Gleichberechtigung in unserer Verfassung. Das Mutterschutzgesetz, aber auch das Recht auf Schwangerschaftsabbruch, Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe, Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung. Dazu gehören auch, Elterngeld und der Anspruch auf einen Kita-platz. Weit über 100 Gesetze mit Bezug zu Fraueninteressen sind nach 1949, also nach Einführung des Postulats der Gleichberechtigung, verabschiedet worden.

Frage: Ist die Gleichstellung nach 100 Jahren erreicht?

Eva Pohl: Das wäre schön. Dann könnten wir am 30. November, dem Tag, an dem vor 100 Jahren das Frauenwahlrecht in Kraft trat, unbeschwert die erstrittenen Erfolge feiern.

Klar ist, noch nie waren und noch immer sind Frauen eben eines nicht: gleich beteiligt. Noch immer nehmen sie nicht angemessen Einfluss in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Beteiligung von Frauen an der Macht ist weiterhin keine Selbstverständlichkeit. Sowohl im Landtag von NRW als auch im Bundestag gehen die Frauenanteile wieder zurück. In der Kommunalpolitik sieht es nicht besser aus. 2017 gab es deutschlandweit 8,2 Prozent Oberbürgermeisterinnen. In NRW hat Köln die einzige Oberbürgermeisterin!

Und wir sehen auch, dass manche Gesetze die verabschiedet wurden, bei Weitem nicht den Anforderungen der Realität entsprechen. Ich erinnere nur an das Entgelttransparenzgesetz und das Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit. Forderungen, für die lange gekämpft und gestritten wurde, die nun aufgrund der hohen Hürden nur eingeschränkte Wirkung haben.

Frauen haben schlechtere Aufstiegschancen und sind in Führungspositionen in der Minderheit. Sie verdienen weniger, besonders in frauendominierten Berufen. Frauen erledigen immer noch einen Großteil der Familienarbeit zu Hause und stehen so oft vor ungelösten Arbeitszeitproblemen.

Es bleibt also noch viel zu tun - Und das jeden Tag.

Frage: Trotzdem ein guter Grund zu feiern?

Eva Pohl: Klar, natürlich!!! Die DGB-Frauen laden am 30. November im Bürgerzentrum Ehrenfeld zum Feiern ein. Wir wollen an die Frauen der ersten Stunde erinnern und das Erreichte feiern und Handlungsbedarfe formulieren. Für den Abend haben wir uns eine Runde interessanter Frauen unterschiedlicher Generationen eingeladen. Dabei sein werden: Prof. Dr. Rita Süßmuth (Bundestagspräsidentin a.D.), Anja Weber (Vorsitzende DGB NRW), Marlies Hesse (Journalistin), Leonie Pfennig (And She Was Like BÄM! Netzwerkaktivistinnen) und Malika Jakobs-Neumeier (JUSO-Vorsitzende Köln). Die Moderation übernimmt Tina Groll (Journalistin Zeit Online). Und nach dem Festakt ist netzwerken und tanzen angesagt.

100 Jahre Frauenwahlrecht - Wir machen weiter!

Weitere Informationen zur Veranstaltung unter: <http://koeln-bonn.dgb.de/>

Ansprechpartnerin:

Karin Bernhardt, Tel. 0221 500032-18, karin.bernhardt@dgb.de

Hinweis: In der Reihe „Nachgefragt“ veröffentlichen wir in unregelmäßigen Abständen ausführliche Stellungnahmen und Positionen von gewerkschaftlichen Experten/innen aus der Region Köln-Bonn. „Nachgefragt“ bietet nicht nur ausführliche Hintergrundinformationen, sondern spiegelt immer auch die persönliche Sichtweise der jeweiligen Experten/innen wieder. Die Texte können für Medienberichterstattungen genutzt werden.

Weitere Veröffentlichungen aus der Reihe „Nachgefragt“ finden Sie auf unserer Internetseite www.koeln-bonn.dgb.de/nachgefragt. Dort können Sie „Nachgefragt“ auch als RSS-Feed abonnieren.

V.i.S.d.P. DGB-Region Köln-Bonn, Hans-Böckler-Platz 1, 50672 Köln
Tel. 0221 – 500032- 0, Fax: 0221-50003220
Mail: Koeln@DGB.de, Web: www.koeln-bonn.dgb.de